

Geschäftszeichen: V 54

Bearbeiter/-in: Dr. Planz / Frau Failing  
Telefon: 0641 303-5412 / 5433  
Telefax: 0641 303-5403  
E-Mail: veterinaer@rpgi.hessen.de  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Datum:

**Tierseuchenerreger-Verordnung;  
Erteilung der Erlaubnis nach § 2 Abs. 1 Tierseuchenerreger-Verordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

um eine Erlaubnis nach § 2 Tierseuchenerreger VO erteilen zu können, bitte ich bei der Antragstellung folgende Angaben zu machen sowie nachstehend aufgeführte Unterlagen einzureichen:

1. Antragsteller Institut/Firma:

- genaue Anschrift
- verantwortliche Person/-en
- Stellvertreter
- Kontaktdaten

2. Nachweis der Sachkunde des Antragstellers durch:

- die Approbation als Tierarzt, Arzt oder Apotheker oder den Abschluss eines Hochschulstudiums der Biologie, der Lebensmittelchemie  
und
- eine mindestens dreijährige Tätigkeit
  - i. auf den Gebiet, für das eine Erlaubnis beantragt wird oder
  - ii. im Bereich Versuche mit Tierseuchenerregern, mikrobiologische oder serologische Untersuchungen zur Feststellung übertragbarer Tierkrankheiten oder Fortzucht von Tierseuchenerregern

3. Privatfirma: Auszug aus Handelsregister

4. Erregerart, Gruppen, Klassifizierung nach Risikogruppe, Sicherheitsstufe

5. Projektbeschreibung
6. Grundrißskizze des/der Labor(s)
7. Einrichtungsplan
8. Kopien evtl. vorhandener Genehmigungen (Infektionsschutzgesetz, Gentechnikgesetz, Biostoffverordnung)

Sollten Sie noch Fragen zum vorgenannten Verfahren haben, können Sie uns unter oben angegebenen Telefonnummern oder per E-Mail erreichen.